

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1758-31.12.1758

21. November 1758

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184520

gegeben: Darin sie uns beten, ihren neuen Mann
 in Ramanadaburam zu halten, das sie besorgen
 können. Am 10ten ging Josua wieder von Raman-
 daburam ab und kam wieder zu uns und war
 mit Gnaden und Königen begnadet, d. 10ten Oct.
 Das Abende ward ein Fest in Padakodei und wir
 sahen sie selbst besagen. d. 12ten Oct. nach
 Tirumangalakodei, alles zu sich zieht. Als
 sollen wir finden, daselbst zu sein. Willig
 sollen wir die Kirche zu halten: mit dem wir
 nicht mehr besorgen. Weil aber in Padakodei
 nun die Gnade zu sein, so ward es
 dasin zu sein, und sich zu sein. Daselbst
 gab der Geist in Medicin, was er sie, und
 mit ihm. In der Zeit hat er mit ihm
 die Gnade, die Gnade und Königen
 und in der Zeit so oft als in der
 Arde nach dem Geist und dem
 gelassen. In der Zeit gab er
 und Handel allem unter dem
 sein.

Am 21sten starb ein alter Mann in der Portug. Eort eines
 Gammes, in der Zeit nach dem, weil sie die Portugiesen
 siehe

Person und die erste von Weib-Kindern ist,
 die im Kindes Alter angegriffen, die also in
 Ansehung der Mission und zwar Ao 1707 als
 eine römisch-katholische Infante und zwar von Geburt
 eine Muhammedanerin getauft worden. Nach
 Ableben ihres Vaters setze sie mit ihrem Kind
 dann ihre Frömmigkeit nach, sie ist in diesen
 letzten Jahren beständig zur Kirche und zwar
 von und nachmittags alle Sonntage und Festen
 gekommen, wenn Knechtzeit sie nicht verhindert,
 und auch nach dem Tode ihres Vaters
 oder Catechesation zu sagen. Ihre Catechesie
 ist ^{sehr} schwach, doch mit geringen, ihre Lebens-
 Art war insonderheit ungesund, doch war ihre
 Aufregbarkeit an ihre Kinderkinde als zu groß, und
 veranlasste sie auch so weit man möglich sein kann,
 einem gesunden Tod, dann in dem sie ihren
 letzten Willen in dem Tode fand, und die
 Willen des Kindes ungeschuldigen Willen in Ordnung
 mit gezogen worden, fiel sie von Catechesation
 und gab demnach bald ihren Geist auf. Das ist
 das Ende, so unter vielen Tugenden, wie
 von mit den Augen der Kinder David und
 Pf.

Jr. 144, v. 4. Ist doch das Mangel gleich sein nicht.
Königlich bekräftigt, und daraus das Land und die
Länge dieses Lebens gezeigt.

D. 22. D. 22. bat nun von uns ein paar altzeit
Christen in der Stadt, sich von allen Dingen um
die Gnade Gottes zu bekommen, und sonst alles
vergänglich sei. Auf dem Wall der Stadt trug
man einen alten Feindlichen Talisman, der
einstes namhaft worden, und wachte ihn zu, sich
immerfort barbaren zu lassen, durch das sein Gottes
Kind werden, so er dafür füsste. Endlich sah
sie und sah, sagte seine Ausspruchten werden
ihm toten, wenn er nie Geist werden und
wachte sich nichtig föhlich lob von ihm, was man
ihm versalt. Weiter hin namhaftete man noch
am paar vordem Gärten sich durch die Erklärung
Gottes und Christi selig machen zu lassen; sie
wird ausgesprochen nicht heilig sondern bleiben
planmäßig, dabei aber auch auf ihren Feindlichen
Dinn undayenglich.

Verordnung
des Christen
und Heiden

Der 24. Jan. ging nicht aus und, auf der langen
ninen Todlich darinnen brachten Christen war
Sandrapadi und wachte er noch voran engengenen
nützigen Lesezeitung und Lesezeitung des sich. Abend

sein Eigenen
Christen in
Sandrapadi
und Heiden
und Christen
verwandelt.